

An die Untere Bauaufsichtsbehörde	
Name	
Stelle	
Straße/Postfach	HausNr
PLZ	Ort

Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde

Baubeginnanzeige nach § 73 Abs. 8 LBO ¹⁾

Diese Anzeige ist mit allen Ausfertigungen mindestens 1 Woche vor Ausführungsbeginn oder Wiederaufnahme der Bauarbeiten an die oben genannte Behörde zu senden.

Benennung der Verantwortlichen nach § 53 Abs. 1 und § 78 Abs. 2 LBO ¹⁾

Aktenzeichen

Bauherrin / Bauherr (§ 53 LBO)	Vorname		Name (Bei mehreren Bauherrinnen oder Bauherren auch Vertreterin/Vertreter benennen)			
	Freiwillige Angabe:	Telefon	Fax		E-Mail	
	Straße		HausNr	PLZ	Wohnort	
Vorhaben						
Baugrundstück	Straße		HausNr	Gemeinde		
	Gemarkung, Flur, Flurstück(e)					
Gemäß § 78 Abs. 2 Satz 2 LBO wird nachstehende/r Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner benannt.						
Tragwerksplanerin/ Tragwerksplaner	Vorname		Name		Listennummer	
	Freiwillige Angabe:	Telefon	Fax		E-Mail	
Die Bestätigung der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners über die Übereinstimmung der Bauausführung mit dem Stand sicherheitsnachweis nach § 78 Abs. 2 Satz 3 LBO wird der Unteren Bauaufsichtsbehörde unaufgefordert weitergeleitet.						
Gemäß § 73 Abs. 8 LBO wird mitgeteilt, dass die Arbeiten am _____ beginnen.						
Gemäß § 53 Abs. 1 LBO wird/werden nachstehende Bauleiterinnen/Bauleiter und Unternehmen benannt.						
Bauleiterin/Bauleiter	Vorname		Name		Berufsbezeichnung	
	Freiwillige Angabe:	Telefon	Fax		E-Mail	
	Straße		HausNr	PLZ	Wohnort	
Fachbauleiter/in für						
Unternehmen	Firma			Geschäftsführerin/Geschäftsführer		
	Straße		HausNr	PLZ	Ort	
Jeder Wechsel o. g. Verantwortlichen wird unverzüglich mitgeteilt. Die Baugenehmigung, ausgenommen im Fall des § 64 Abs. 3 Satz 5, die Bauvorlagen, einschließlich der bautechnischen Nachweise und die Bescheinigung über die Einweisung werden an der Baustelle bereitgehalten.						

Stand: 2022

1) Zutreffendes ankreuzen

Ort / Datum